

## **Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH**

### **Geltungsbereich**

Die Angebote, Verträge, Leistungen und Lieferungen der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.

### **Angebot und Vertragsabschluss**

Die Angebote der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich.

Die Bestellung des Kunden ist ein verbindliches Angebot. Es steht der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH frei, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zuzusenden.

### **Zahlungsbedingungen und Preise**

Die vereinbarten Preise in Euro verstehen sich ab Geschäftssitz der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH. Entgegenstehende Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden.

Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH.

Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von mind. 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

Im Verzugsfalle ist die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten.

Die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt die Hauptforderung anzurechnen.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH ausdrücklich zustimmt oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

### **Lieferung und Versand**

Die von der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH berechtigt, den ihr entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.

Die Kosten für den Versand und die Transportversicherung sind grundsätzlich vom Kunden zu tragen, wobei die Wahl des Versandweges und der Versandart im freien Ermessen der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH liegen.

Der Kunde ist verpflichtet, eine Eingangskontrolle in Form einer Sichtprüfung auf offensichtliche Mängel, Transportschäden und Identität der Ware durchzuführen und erkannte Mängel unverzüglich schriftlich der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH mitzuteilen. Geht die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung ihren Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Sublieferanten verlustig, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren. Die Gefahr geht mit der Absendung der Ware auf den Kunden über.

Die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH kann Leistungen ganz oder teilweise durch von ihr bestimmte Unterauftragnehmer ausführen lassen. Die Rechte und Pflichten aus den Vertragsbeziehungen der Vertragspartner bleiben hiervon unberührt.

### **Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Begleichung der Forderungen der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH aus der gesamten Geschäftsbeziehung verbleibt das Eigentum an dem Liefergegenstand bei ihr.

Solange das Eigentum noch nicht auf den Kunden übergegangen ist, ist er verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH entstandenen Ausfall.

Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden erfolgt stets Namens und im Auftrag für die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt sie das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes der Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH verwahrt.

Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Kaufsache im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Der Kunde tritt bereits jetzt die aus dem Weiterverkauf resultierende Forderung gegen den Erwerber der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufsache an die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Sie wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

Die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen nicht nur kurzfristig um mehr als 20 % übersteigt.

Der Kunde ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und ihr auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Kunden als an die Firma abgetreten.

## Mängelansprüche

Offensichtliche Mängel der Ware sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Mängelansprüche verjähren nach einem Zeitraum von 12 Monaten nach Lieferung des Liefergegenstandes bzw. falls es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt nach 24 Monaten. Nach Ablauf dieser Frist kann uns der Kunde nur in Anspruch nehmen, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen haben. Für Kaufleute gelten die §§ 377 ff. HGB entsprechend.

Handelt es sich um gebrauchte Gegenstände oder um Gegenstände, bei denen Teile des ursprünglichen Liefergegenstandes fehlen und wurde der Kunde ausdrücklich auf diesen Mangel hingewiesen, so kann der Kunde keine Ansprüche aus diesem Mangel geltend machen.

Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware zu der Zeit, zu der die Gefahr auf den Kunden übergeht mit einem Fehler behaftet sein oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, so ist die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt. Stellt der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Beseitigung vorhandener Mängel und schlägt diese Beseitigung fehl, so hat der Kunde Anspruch auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder angemessene Minderung des vereinbarten Kaufpreises. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH kann die Vergütung eines Aufwandes verlangen, soweit sie aufgrund einer Fehlermeldung tätig geworden ist, wenn sie nachweist, dass sie den Fehler nicht zu vertreten hat.

Keine Mängelansprüche des Kunden bestehen dann, wenn:

- Betriebsanweisungen nicht befolgt oder Änderungen an den Produkten vorgenommen werden.
- Mängel durch unsachgemäße Behandlung oder Überbeanspruchung durch den Käufer oder Dritte an der Ware auftreten.
- Der Liefergegenstand auf Vorgaben des Kunden erstellt wurde und der Mangel auf diese Vorgaben zurückzuführen ist.
- Von der Gewährleistung sind auch die Waren ausgeschlossen, die einem natürlichen Verschleiss unterliegen (Toner, Tintenpatronen, CD-Rohlinge, DVD-Rohlinge, Disketten, Magnetbänder etc.) oder mit einem Haltbarkeitsdatum versehen sind, welches abgelaufen ist.

Im Falle einer Rücknahme des Liefergegenstandes ist dieser vollständig, insbesondere mit dem gesamten Zubehör und der Originalverpackung sowie der Originalrechnung zurückzugeben. Ansonsten erfolgt eine angemessene Aufrechnung auf den Kaufpreis.

## Haftung

Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind:

a) Schäden wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist jedoch die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

b) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

c) Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, wobei die Pflichtverletzung des Auftragnehmers der der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen gleichsteht.

d) Schadensersatz wegen Unmöglichkeit, sofern der Auftragnehmer das Leistungshindernis kannte oder die Unkenntnis zu vertreten hat.

Die Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz bleibt unberührt.

Soweit die Schadensersatzhaftung insgesamt ausgeschlossen und eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten und Erfüllungsgehilfen der Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH.

## **Herstellergarantie**

Wird vom Hersteller für den Liefergegenstand eine freiwillige Garantie für den Kunden gewährt, richten sich Art und Umfang der Garantieleistungen ausschließlich nach dem Inhalt der Herstellergarantie. Aus dieser Garantie kann ausschließlich der Hersteller in Anspruch genommen werden. Die Gewährleistung bleibt hiervon unberührt.

## **Datensicherung**

Der Kunde ist zur Sicherung der von ihm auf den Liefergegenstand aufgespielten Daten durch Überspielung auf einen externen Datenträger verpflichtet. Insbesondere gilt dies im Falle einer Reklamation und einer daraus notwendigen Reparatur.

## **Datenschutz**

Die Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerthen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

## **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Reutlingen.

Im Verkehr mit Kunden im Sinne des § 24 AGBG ist Reutlingen als Gerichtsstand vereinbart, soweit die §§ 38, 40 ZPO nicht entgegenstehen.

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Der Kunde kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit der Firma nur mit schriftlicher Einwilligung der Firma abtreten. Eine Aufrechnung gegenüber der Kaufpreisforderung ist dem Kunden nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

Kusterdingen im August 2008

## **Rebmann & Zimmer EDV-Lösungen GmbH**

Hölderlinstr. 23  
72127 Kusterdingen  
Tel. 07071 640706  
Fax 07071 640707  
[info@rebmann-zimmer.de](mailto:info@rebmann-zimmer.de)  
[www.rebmann-zimmer.de](http://www.rebmann-zimmer.de)